



- » [Link zum Originalbild](#)
- » Copyright: News-Reporter.NET
- » Image-No.: 2009370008\_0001

Wenn Sie bei Kurzarbeit über Ihre betriebliche Altersvorsorge nachdenken müssen, dann lassen Sie sich unbedingt beraten. Foto: BdV/Dreyling/News-Reporter.NET

### Wenn Kurzarbeit die Zusatzrente gefährdet

Kurzarbeit ist in vielen Betrieben angesagt. Weniger Aufträge weniger Arbeit. Zwar mehr Freizeit aber auch weniger Geld. Wenn Sie eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge (bAV) haben, dann müssen Sie jetzt entscheiden, ob Sie sich diese Ausgabe weiterhin leisten wollen oder können.

Es gibt drei Arten von betrieblicher Altersvorsorge:

Erstens: Ihr Arbeitgeber zahlt, und es ist vertraglich geregelt, ob der Chef die Zahlungen bei Kurzarbeit reduzieren darf. Dann gibt es für Sie nichts zu entscheiden.

Zweitens: Die Entgeltumwandlung. Das heißt: Ein Teil Ihres Bruttogehalts fließt in die bAV. Über die Summe entscheiden Sie.

Drittens: Der Arbeitgeber gibt einen Zuschuss zu Ihrem Beitrag. Dann entscheiden Sie über die Höhe Ihres Beitrags.

In den beiden letzten Fällen geht es meist um Direktversicherungen, Pensionskassen oder -fonds. Da lassen sich die Beiträge in der Regel problemlos kürzen. Oder Sie können auch für eine gewisse Zeit Beitragsfreiheit vereinbaren. Kritisch wird es immer dann, wenn Ihre bAV auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung enthält. Dann könnte eine Reduzierung der Beiträge oder eine Beitragsfreistellung zum Verlust des Versicherungsschutzes führen. Deshalb sollten Sie immer versuchen, diese Beiträge freiwillig weiterzuzahlen. Damit bleibt der Schutz sichergestellt. Und Sie ersparen sich eine erneute Gesundheitsprüfung, wenn der Vertrag nach einer Beitragsfreistellung wieder aufgenommen wird.

Versicherungsexpertin Lilo Blunck vom Bund der Versicherten (BdV) rät: Wenn es sich nicht umgehen lässt, den Vertrag ruhen zu lassen, fragen Sie unbedingt Ihre Versicherung, wann und zu welchen Bedingungen die Police wieder bedient werden kann. Manche Versicherer begrenzen nämlich die beitragsfreie Zeit. Wird sie überschritten, kann der Vertrag nicht mehr aufleben. (News-Reporter.NET/as)